

Gebührenordnung der TAKT

Für Psychologen und Pädagogen, Gültig ab Januar 2024



Ausbildungskosten

Die Bruttokosten setzen sich zusammen aus der monatlichen Ausbildungsgebühr, Kosten für Einzel-Selbsterfahrung und Einzel- und Gruppen-Supervision, sowie zusätzlichen Gebühren für Aufnahme und staatlicher Abschlussprüfung. Die Kosten für die Selbsterfahrung in der Gruppe sind in den monatlichen Ausbildungsgebühren enthalten. Die Kosten können vollständig ausgeglichen werden, wenn 600, ggf. bis zu 700 Behandlungsstunden mit den Kassen über die TAKT abgerechnet werden und wenn Praktika bezahlt werden können (meist der Fall).

Bruttokosten in drei bzw. vier Jahren

Auswahlseminar/Aufnahmegebühr	350,00 €
Ausbildungsgebühren (36 x 300)	10.800,00 €
Einzel-Supervision ¹ (50 x 110,00)	5.500,00 €
Gruppen-Supervision (100 x 30,00 ² bis 100 x 50,00)	ca. 3.000,00-5.000,00 €
Hardwareverschlüsselter USB-Stick	ca. 80,00 €
Einzel – Selbsterfahrung ¹ (30 x 110,00)	3.300,00 €
Staatliche Abschlussprüfung	600,00 €
Gesamtausgaben:	<u>max. ca. 26.000,00 €</u>

Einnahmen der Ausbildungsteilnehmer

An vielen Kliniken werden Praktikumsgehälter bezahlt (im Mittel ca. 1.000 Euro pro Monat), einige Kliniken und Ambulanzen bieten zudem kostenlose Supervision an. Beides senkt die Gesamtkosten deutlich. Auf diese Bezahlung von Praktika hat die Akademie keinen Einfluss, bemüht sich aber (bislang oft erfolgreich), darauf hin zu wirken.

Mit den aktuellen Verträgen der Ausbildungsinstitute in BW mit den Kassen sind Einnahmen über die Abrechnung mit Kassen im Ermächtigungsverfahren ab der Hälfte der Ausbildung möglich. Ausbildungsteilnehmer sind verpflichtet, wenigstens 500 der geforderten 600 Behandlungsstunden über die TAKT abzurechnen. Es können maximal bis zu 700 Stunden abgerechnet werden, die **Einnahmen** können derzeit je nach dem Umfang abgerechneter Stunden und dem Verhältnis von Probatorischen Sitzungen zu genehmigten Therapiestunden **bis zu 26.000 €** betragen.

¹ Einzelunterricht kann abweichen. ² Gruppensupervision kann abweichen

Steuerliche Absetzbarkeit: Im Januar 2003 hat der oberste Finanzhof beschlossen, dass Ausbildungskosten steuerlich absetzbar sind. Einnahmen z.B. durch Abrechnung gehen entsprechend in die Steuererklärung ein.

Änderungsvorbehalt: Werden mehr Stunden an Selbsterfahrung oder Supervision als vorgeschrieben in Anspruch genommen, erhöhen sich die Kosten. Auch die Verträge mit den Kassen können sich in den nächsten Jahren ändern. Der Vorstand kann die Gebührenordnung anpassen, wenn die aktuelle wirtschaftliche Lage des Ausbildungsinstitutes dies erfordert.

Ausschüttung der Behandlungshonorare

Therapeuten in Ausbildung	45%
Außenstellen (Lehrpraxen)/TAKT	55%

Dozenten- und Supervisoren Honorare

Pro Arbeitseinheit (45-50 Min.)	110,- €
---------------------------------	---------

Teilnahmegebühren für Externe/Gäste/TAVTler

Pro Arbeitseinheit werden 20,- € berechnet

Bei einer 6stündigen Einheit	120,- €
Bei einer 8stündigen Einheit	160,- €
Bei einer 10stündigen Einheit	200,- €
Bei einer 12stündigen Einheit	240,- €
Bei einer 16stündigen Einheit	320,- €

Gäste können nur nach vorheriger Anmeldung und Verfügbarkeit von Plätzen teilnehmen.